

Der Haushalt 2008 auf einen Blick

Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2007	Ansatz 2008
	In €	in €
Summe ordentliche Erträge	74.622.330	81.268.360
./. Summe ordentl. Aufwendungen	80.333.660	84.137.810
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.711.330	-2.869.450
Finanzergebnis	-5.284.790	-5.482.500

Gesamtergebnis	-10.996.120	-8.351.950
-----------------------	--------------------	-------------------

Finanzplanung: Ermittlung des Liquiditätsbedarfes

Summe Auszahlungen	76.264.920	76.380.920
./. Summe Einzahlungen	71.089.310	79.943.490
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-5.175.610	-3.562.570

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.684.430	8.566.000
./. Summe Einzahlungen Investitionen	9.120.100	7.925.150
Saldo Investitionstätigkeit	-564.330	-640.850

Finanzmittelfehlbetrag	-5.739.940	-4.203.420
zzgl. Tilgung	1.872.500	1.958.700
abzgl. Kreditaufnahme	1.245.000	2.925.000

Ergebnis = mögliche neue Kassenkredite

Bestandsänderung eigene Finanzmittel	-6.367.440	-3.237.120
---------------------------------------------	-------------------	-------------------

Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S 666), geändert durch Gesetz vom 06. Januar 2005 (GV. NRW. S. 15), hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein mit Beschluss vom 03.04.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	81.291.860 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	89.643.810 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.380.920 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.943.490 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.850.150 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.524.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2.925.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

8.351.950 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
60.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

NACHRICHTLICH:

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt worden:

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 380 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 415 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer
nach dem Gewerbeertrag | 435 v. H. |

§ 7

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 83 der Gemeindeordnung NW, wenn sie im Einzelfall 25.000 € überschreiten und ihnen keine zur Deckung dieser Ausgaben zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen gegenüberstehen. Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Bewirtschaftung der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers erfolgen. Die Erläuterungen zum Haushaltsplan sind dabei zu beachten. Über Änderungen des Verwendungszweckes im Rahmen der Unabweisbarkeit entscheidet bis 10.000 € der Stadtkämmerer, darüber hinaus der Haupt- und Finanzausschuss.
- (3) Die Wertgrenzen gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO, ab der unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, wird auf 400.000 € festgesetzt.
- (4) Bei den im Stellenplan als künftig umzuwandelnd bezeichneten Planstellen (ku-Vermerk) sind die Bestimmungen des § 26 BBesG (Obergrenzen für Beförderungsämter), der Stellenobergrenzenverordnung (StOV-Gem) bzw. die Tätigkeitsmerkmale des TVöD zu beachten.
- (5) Auf den im Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen können Tarifbeschäftigte und auf den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Tarifbeschäftigte können Beamte beschäftigt werden.
- (6) Die Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind innerhalb der Produkte für die einzelnen Bereiche als übertragbar und gegenseitig deckungsfähig anzusehen.

M o n h e i m a m R h e i n, den 04.04.2008

gez.

Bürgermeister

Der Vorbericht und seine Inhalte

Gemäß § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Stadt Monheim am Rhein sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind aufzuzeigen.

Der Vorbericht soll die örtlichen Rahmenbedingungen erläutern sowie die im Planjahr bestehenden Haushaltsrisiken und zukünftige Verpflichtungen in Folgejahren darstellen. Insbesondere ist ein Ausblick auf wesentliche örtliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Ergebnis- und Finanzplanung sowie die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten und -ziele im gesamten Planungszeitraum zu geben.

Hinsichtlich der zeitlichen Komponente für die Gesamtbetrachtung des Vorberichtes ist voranzustellen, dass mit dem ersten nach NKF-Vorschriften aufgestellten Haushalt 2007 eine neue gänzlich andere Haushaltsstruktur gegeben ist. Es gibt eine neue Einteilung bzw. Zuordnung in Ergebnis- und Finanzplan. Darin werden zahlreiche Finanzvorgänge, wie z.B. die Investitionen, die Abschreibungen und die Kredite anders als im kameralen Haushalt abgebildet, die Gliederung ist von Haushaltsstellen auf Produkte umgestellt. Deshalb ist eine zahlenmäßige Vergleichbarkeit zu den Vor-Haushaltsjahren 2005 und 2006 nicht her- bzw. darstellbar. Entsprechend sind hierfür keine Planansätze bzw. Ergebnisse aufgeführt.

Aber nicht nur Struktur und Aussehen des Haushaltes haben sich verändert, auch die Aussagekraft ist eine ganz andere geworden. Der NKF-Haushalt stellt an alle Beteiligten neue Anforderungen.

Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des jeweiligen Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- **Gesamterträge** und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
 - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
 - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
 - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte

- **Gesamtaufwendungen** (= Kontierung)
 - (50) Personalaufwendungen, Versorgungsaufwand
 - (52) Sach- und Dienstleistungen
 - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
 - (57) Bilanzielle Abschreibungen

Im Folgenden werden die Einzelpositionen der Ergebnisplanung und die wesentlichen Abweichungen dargestellt. Weiterhin erfolgt eine Erläuterung nach folgender Gliederung:

I. Die laufenden Erträge

- I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:
 - I. 1.1 Gewerbesteuer
 - I. 1.2 Grundsteuer
 - I. 1.3 Einkommensteueranteile
 - I. 1.4 Umsatzsteueranteile
- I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
 - I. 2.1 Schlüsselzuweisungen
 - I. 2.2 Auflösung Sonderposten
- I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte
- I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen
- I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge

II. Die laufenden Aufwendungen

- II. 1 Personalaufwendungen
- II. 2 Versorgungsaufwendungen
- II. 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- II. 4 Bilanzielle Abschreibungen
- II. 5 Kreisumlage
- II. 6 Transferaufwendungen
- II. 7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

III. Finanzergebnis

- III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten
- III. 2 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kassenkredite)

IV. Die Investitionsmaßnahmen

- IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung
- IV. 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:
- IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen
- IV. 4 Schuldenentwicklung (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)
- IV. 5 Entwicklung der Rücklagen
- IV. 6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

V. Die Vorjahre

- V. 1 Das Haushaltsjahr 2007
- V. 2 Das Haushaltsjahr 2006 – letztmalig auf kameraler Basis ermittelt

VI. Einführung zum NKF

VII. Grafische Darstellungen

Ergebnisplan: laufende Erträge

	Ansatz - 2007	<i>Ursprungs- planung 2008</i>	tatsächlicher Ansatz 2008	Differenz zur Planung
Ertragsarten	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
Gewerbsteuer	11.350.000	14.750.000	13.500.000	-1.250.000
Grundsteuer A + B	6.630.000	6.680.000	6.730.000	50.000
Anteil an der Einkommensteuer	14.500.050	15.300.000	15.630.050	330.050
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.230.000	3.300.000	3.430.000	130.000
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	355.000	355.000	360.000	5.000
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	15.719.000	11.864.450	15.480.370	3.615.920
Erträge aus Auflösung Sonderposten	2.850.530	2.850.530	2.850.530	0
Sonstige Transfererträge	473.310	473.310	473.280	-30
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15.735.420	15.391.720	15.721.580	329.860
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.332.830	1.691.780	1.507.900	-183.880
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.199.640	3.211.700	2.889.250	-322.4540
Sonstige ordentliche Erträge	2.097.080	2.047.080	2.695.400	648.320
Aktiviertete Eigenleistung				0
Summe ordentliche Erträge	74.622.330	75.065.040	81.268.360	6.203.320
./. Summe ordentliche Aufwend.	80.333.660	78.922.920	84.137.810	5.214.890
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.711.330	-3.857.880	-2.869.450	988.430

I. Die laufenden Erträge

I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Vergleich zum Vorjahr werden diese Erträge um 3.585.000 € auf insgesamt

39.650.050 €

steigen.

I. 1.1 Gewerbesteuer

Das Ergebnis 2007 wird bei ca. 14,5 Mio. € liegen und damit die Erwartungen um rd. 3,0 Mio. € übertreffen.

Der für das Haushaltsjahr 2008 festgesetzte Ansatz von 13,5 Mio. € ist ein konservativer Wert, beruht aber auf den sicheren Daten des aktuellen Jahres.

Die Gewerbesteuererträge sind in 2006 um ca. 20 % gestiegen, blieben aber weiterhin hinter den Erwartungen zurück. Nach dem kolossalen Einbruch im Jahre 2001 hatte sich die Gewerbesteuer-einnahme in den Jahren 2002 und 2003 bei rd. 10,5 Mio. € eingependelt. Wurde das Ergebnis 2003 aufgrund des um 10 %-Punkte höheren Hebesatzes bereits als Enttäuschung gewertet, mussten bei der Entwicklung im Jahre 2004 wegen einiger Rückerstattungen weitere Abstriche gemacht werden.

Auch das Rechnungsergebnis 2005 erreicht den bereits sehr pessimistisch eingeschätzten Ansatz von 9,5 Mio. €. Nicht, obwohl Nettomehreinnahmen von 330.000 € durch die Anhebung des Hebesatzes um 15 %-Punkte auf 420 % erzielt wurden.

Das Rechnungsergebnis in 2002 betrug	10,55 Mio. €
Das Rechnungsergebnis in 2003 betrug	10,54 Mio. €
Das Rechnungsergebnis in 2004 betrug	9,00 Mio. €
Das Rechnungsergebnis in 2005 betrug	8,94 Mio. €
Das Rechnungsergebnis in 2006 beträgt	12,88 Mio. €
Voraussichtliches Ergebnis 2007	14,50 Mio. €

I. 1.2 Grundsteuer

Die Grundsteuer B stellt eine relativ sichere Einnahme dar.

Wegen der Hebesatzanhebung im Jahr 2005 um 20 %-Punkte auf 400 % wurde hier ein Deckungsbeitrag von 330.000 € erzielt. Der Mehrertrag auf Grund der Hebesatzerhöhung auf 415 -Punkte ab 2007 beträgt 300.000 €

Das Rechnungsergebnis in 2005 beträgt	6,18 Mio. €
Das Rechnungsergebnis in 2006 beträgt	6,31 Mio. €
Das voraussichtliche Ergebnis in 2006 beträgt	6,60 Mio. €
Der Ansatz 2008 beträgt	6,70 Mio. €

I. 1.3 Einkommensteueranteile

Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer. Die Verteilung erfolgt nach einem Schlüssel,

der von den Ländern nach dem Bundesstatistikgesetz ermittelt und durch Rechtsverordnung alle drei Jahre neu festgesetzt wird (§ 2 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz).

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen. Zum 01. 01. 2006 wurde ein neuer Schlüssel festgesetzt, der auf der Finanzstatistik 2001 beruht. Die Schlüsselzahl brachte eine weitere Verschlechterung der Monheimer Steuerzahlungen gegenüber dem Landesdurchschnitt zu Tage.

Die Schlüsselzahl für die Jahre 2006 bis 2008 lautet: 0,0026739 = minus 0,26.%
Die Schlüsselzahl für die Jahre 2003 bis 2005 lautet: 0,0026808 = minus 3,69 %
Die Schlüsselzahl für die Jahre 2000 bis 2002 lautet: 0,0027548 = minus 4,61 %
Die Schlüsselzahl für die Jahre 1997 bis 1999 lautete: 0,0028881 = minus 2,48 %

Die Ansatzermittlung:

Maßgebend neben den o.g. Faktoren sind für die Bekanntgabe der Steuerschätzungen die Auswirkungen der Steuerreform und anderer steuerrelevanter Gesetze. Die im November 2007 veröffentlichte Regionalisierung der Steuerschätzung macht deutlich, dass wegen der positiven Konjunktur ein Anstieg der Verteilungsmasse gegeben ist. Die Steigerung wird aber geringer ausfallen, als dies im Jahre 2007 der Fall ist.

Es wird eine Steigerung des Ansatzes gegenüber dem Ergebnis 2007 von 14,9 Mio. € auf 15,63 Mio. € erwartet.

I. 1.4 Umsatzsteueranteile

Ähnlich wie bei der Lohn- und Einkommensteuer erhalten die Gemeinden einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Die Verteilung erfolgt ebenfalls nach einem Schlüssel, der von den Ländern festgesetzt wird (§ 5b Gemeindefinanzreformgesetz).

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen. Die Schlüsselzahl für das Jahr 2008 lautet: 0,0022392.

Die Ansatzermittlung:

Maßgebend neben den o.g. Faktoren sind die Erträge des Bundes aus der Umsatzsteuer und die daraus resultierende Verteilung auf die einzelnen Bundesländer. Die Orientierungsdaten aus der Novembersteuerschätzung lassen ein Aufkommen für NRW in Höhe von rd. 835 Mio. € erwarten. **Es wird eine Steigerung des Ansatzes gegenüber dem Ergebnis 2007 von 1,81 Mio. € auf 1,87 Mio. € erwartet.**

I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

I. 2.1 Schlüsselzuweisungen

Trotz gestiegener Steuerkraft deutliche Mehreinnahmen um 8,6 % auf jetzt 10,38 Mio. €

Vorerst erhalten die Gemeinden aus den Verbundsteuern weiterhin 23% in Form von Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Einnahmen liegen aufgrund der aktuellen Steuerzahlungen auf Basis der Ist-Werte vom 01.10.2006 bis 30. 09. 2007 wieder höher als im Vorjahr.

Das Volumen für Schlüsselzuweisungen steigt insgesamt um rd. 680 Mio. €, das sind 12,7 %.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich NRW wird der fiktive ermittelte örtliche Finanzbedarf der ebenfalls fiktiv ermittelten Steuerkraftmesszahl ge-

genübertgestellt. Ist der festgestellte Bedarf höher als die Steuerkraftmesszahl, so werden 90% der Differenz über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Die für die Zahlung von Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2008 maßgebliche Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein im Referenzzeitraum vom 01.07.2006 bis zum 30.06.2007 ist gegenüber dem Vorjahr zwar um 5,3 Mio. € (17,3 %) gestiegen. Trotzdem wird es aufgrund des konjunkturellen Aufschwungs und den damit verbundenen Mehreinnahmen des Landes und der höheren Steuerkraft aller Gemeinden im Land zu einer höheren Zahlung an Schlüsselzuweisungen in Höhe von 820.000 € kommen.

Der zu 90% als Einnahme zu verbuchende Differenzbetrag zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird nach den Probeberechnungen des LDS auf 10,38 Mio. € geschätzt. Der Betrag fließt in die Umlageberechnung des Kreises ein, an den davon 4,2 Mio. € abzuführen sind.

Die Steigerung der Finanzkraft um 5,3 Mio. € führt doch noch zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung von 0,82 Mio. €. Dies macht deutlich, dass die Stadt Monheim am Rhein nicht im gleichen Maße von den Steuermehreinnahmen des Jahres 2007 profitiert hat, wie ein großer Teil der Gemeinden in NRW.

Hinzu kommen in 2008 erst- und einmalig Abschlagszahlungen nach dem Feinabstimmungsabschlagsgesetz. Damit kommt die Landesregierung einem Richterspruch entgegen, der Ausgleichszahlungen des Landes an seine Städte aufgrund kommunaler Überzahlungen für die Lasten der Deutschen Einheit vorsieht. Für die Stadt Monheim am Rhein bedeutet dies einen Mehrertrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. € zuzgl. 200.000 € an investiven Zuweisungen.

I. 2.2 Auflösung Sonderposten

Den auf der Passivseite der Bilanz veranschlagten Sonderposten kommt die Funktion zu, von Dritten erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen sowie Beiträge bilanziell abzubilden. Die Sonderposten werden – verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes – ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen. So werden aus den Zuweisungen von Bund, Land und anderen öffentlichen Bereichen allein jährlich 2.848.000 € aufgelöst.

Dazu kommen noch die von Privaten gezahlten Auflösungsbeträge für Beiträge, hauptsächlich Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge, in Höhe von 1,135 Mio. €

I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 15,7 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Krankentransport und Straßenreinigung sind in der Summe nahezu konstant geblieben.

Auf die Gebührenkalkulationen und die dazu ergangenen Ratsbeschlüsse wird verwiesen.

I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamtsumme von 1,51 Mio. € ist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen gering.

Neben Erbbaurechtspachten und Mieten für städtische Liegenschaften sind hier vor allen Dingen Entgelte der Volkshochschule, Musikschule und offenen Ganztagschulen als Einnahmen veranschlagt.

Die Erhebung erfolgt entsprechend den Satzungen bzw. Entgeltordnungen der Einrichtungen.

I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Gesamterträge aus dieser Position betragen rd. 3,0 Mio. €. Darin finden sich Kostenerstattungen des Landes für Asylbewerbende und die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wieder. Zwei größere Positionen stellen die Kostenerstattungen der ARGE für Personalgestellung (970.000 €) und des Rheinisch-Bergischen-Wasserverbandes für die Überlassung von Regenrückhaltebecken (595.000 €) dar.

I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge

In dieser Position, die sich um 600.000 € auf 2,7 Mio. € erhöht hat, finden sich vor allen Dingen die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser (1,78 Mio. €) wieder.

Werden Grundstücke zu einem Preis veräußert, der über dem in der Bilanz eingestellten Buchwert liegt, so werden hier die „außerordentlichen“ Erträge ebenfalls etatisiert.

Veranschlagt wurden dafür in 2008 exakt 580.000 €, weil entsprechende Erträge aus dem Verkauf der Flächen für das Rathauscenter III und einer Fläche im Bereich der Krischerstraße generiert werden sollen.

Ergebnisplan: laufende Aufwendungen

	Ansatz - 2007	Ursprungs- planung 2008	tatsächlicher Ansatz 2008	Differenz zur Planung
Aufwandsarten	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
Personalaufwendungen	17.162.830	17.500.000	18.452.160	952.160
Versorgungsaufwendungen	1.200.000	1.200.000	1.350.000	150.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.881.030	13.760.930	13.544.900	-216.030
Bilanzielle Abschreibungen	8.690.400	8.690.400	8.695.640	5.240
Kreisumlage	17.780.000	16.220.000	19.760.000	3.540.000
Transferaufwendungen	19.307.500	19.319.600	19.815.320	495.720
Sonstige ordentliche Aufwände	2.311.900	2.231.990	2.519.790	287.800
Summe ordentliche Aufwendungen	80.333.660	78.922.920	84.137.810	5.214.890
./. Summe ordentliche Erträge	74.622.330	75.065.040	81.268.360	6.203.320
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.711.330	-3.857.880	-2.869.450	988.430

II. Die laufenden Aufwendungen

II. 1 Personalaufwendungen

Der NKF-Haushalt bringt viele Änderungen gerade für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit sich, die sich teilweise unterschiedlich von den Beträgen her sowohl im Ergebnis als auch im Finanzplan auswirken.

Im Ergebnisplan 2007 waren insgesamt 18,36 Mio. € einschließlich der zu zahlenden Versorgungsaufwendungen an bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte veranschlagt.

Darin neu eingeflossen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Aufwendungen für die Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen) für die aktiven Arbeitnehmer/innen i.H.v. 1,41 Mio. €

Auf die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger/innen entfallen saldiert rd. 1,43 Mio. €

Der verbleibende Personalaufwand verteilt sich auf die Beamtenbesoldung, Entgelte für tariflich Beschäftigte, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und Beihilfen.

Im Gesamtergebnisplan, Aufwandsart „11 Personalaufwendungen“ sind die Einzelbeträge ablesbar.

Der Gesamtaufwand ist gegenüber dem Ansatz 2007 um rd. 1,3 Mio. € gestiegen.

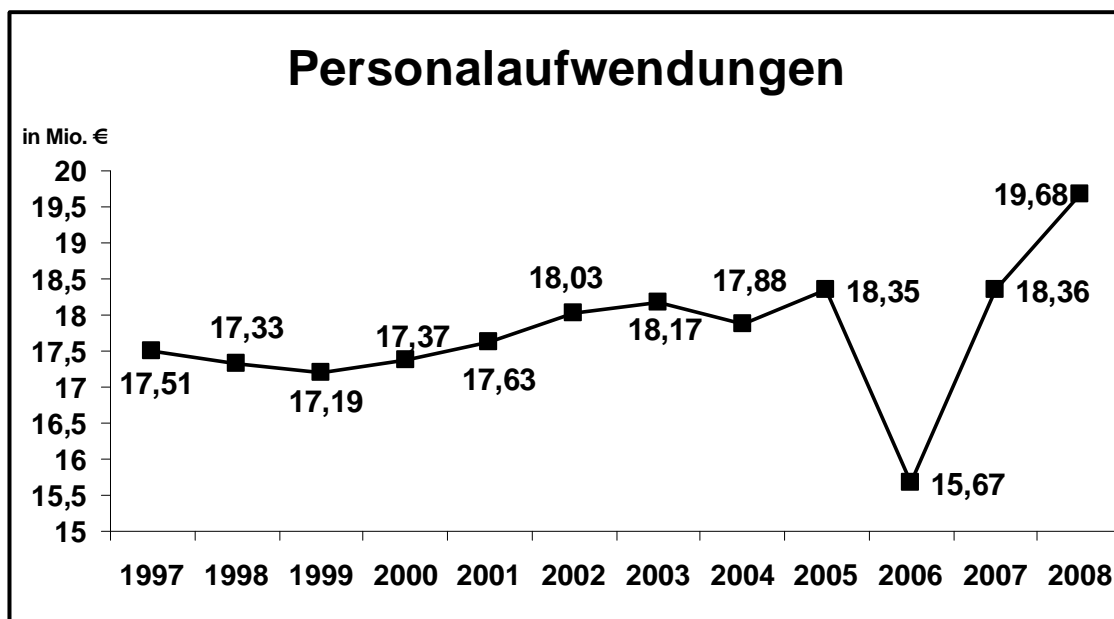
Dies liegt zu einem daran, dass Beihilfe in 2007 irrtümlich um 200.000 € zu niedrig veranschlagt wurde.

Die Tarifierhöhung verursacht Mehraufwand von 450.000 €

Das Personal der KiTa St. Ursula wird im 2. Halbjahr 08 übernommen. Dafür entfallen Transferzahlungen an die bisherige Trägerin der Einrichtung.

Die jetzt ganzjährig zu zahlenden Beamtenstellen (z.B. Feuerwehr) waren ebenfalls zu berücksichtigen.

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2007	Ansatz 2008
		in €	in €
501100	Beamtenbezüge	3.490.250	3.614.750
501199	Projektpersonalkosten Beamte	297.500	326.800
501200	Entgelte Tarifbeschäftigte	7.891.630	8.425.140
501299	Projektpersonalkosten Tarifbeschäftigte	908.550	905.450
501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	450.380	633.080
502200	ZVK-Beiträge	737.280	783.840
503200	SozVers-Beiträge	2.293.760	2.438.760
504100	Beihilfen u. Unterstützung f. Beschäftigte	207.580	249.990
505100	Zuführung Pensionsrückstellungen	817.900	819.680
505110	Zuführung Altersteilzeitrückstellungen	0	185.000
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	68.000	69.660
	Personalaufwendungen f. Aktive	17.162.830	18.452.150
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.000.000	1.100.000
514100	Beihilfen für Versorgungsempfänger	200.000	250.000
(passive MA)	Versorgungsaufwendungen	1.200.000	1.350.000
	Summe Personaletat	18.362.830	19.802.150



II. 2 Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Pensionszahlungen an Beamtinnen und Beamte im Ruhestand und die für diesen Personenkreis anfallenden Kosten der Beihilfe finanziert.

Für 2007 waren 1,1 Mio. € kalkuliert, die noch unscharf in den gesamten Personalaufwendungen ausgewiesen wurden. Die Verbuchung erfolgt allerdings richtig unter den hier ausgewiesenen Konten.

In 2008 und den Folgejahren werden 1.350.000 € zur Auszahlung gelangen.

II: 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Weiterhin ist es unabdingbar die Steigerung von Sachausgaben, denen nicht unmittelbar Mehreinnahmen gegenüberstehen, zu verhindern. Entsprechend wurde die Planung für die Jahre 2007ff, wie bisher, haushaltskontenscharf vorgenommen und zu einem großen Teil den Werten des Ergebnisses 2006 - Nothaushaltsrecht - angepasst.

Die Vorgaben des HSK 2006 - keine Budgetausweitung der Bereiche wegen der Erhöhung der Umsatzsteuer – und die Vorgaben der Sparpakete I und II wurden bereits im Vorjahr (2007) beachtet und konsequent fortgeführt.

Von den Gesamtaufwendungen dieser Aufwandsart in Höhe von 13,54 Mio. € fallen u. a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke 3,87 Mio. € an. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 150.000 €
Trotz Kostensteigerungen bei Strom-, Gas- und Fernwärme bleibt dieser Bereich im Griff.

In diesem relativ hohen Aufwandsblock sind auch die über Gebührenhaushalte refinanzierten Aufwendungen enthalten.

II. 4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich voraussichtlich ein Gesamtabschreibungsvolumen von jährlich rd. 8,7 Mio. € Dem stehen insgesamt Erträge von 3,257 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionen/Zuweisungen (2,023 Mio. € für 2007) und der Auflösung von Beiträgen Dritter (1,135 Mio. €) gegenüber.

Rund weitere 3 Mio. € werden über Gebühreneinnahmen finanziert.

II. 5 Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Neben der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisung ist auch die Solidarleistung Deutsche Einheit Umlagegrundlage.

Die Umlagegrundlagen steigen gegenüber dem Jahr 2007 von 40,0 Mio. € auf 46,35 Mio. € weil die Schlüsselzuweisung um 0,8 Mio. €, die Gewerbesteuererinnahme um 3,5 Mio. € und die Einkommensteueranteile um 2,05 Mio. € gestiegen sind. Aus diesem Grunde wird die Zahlungshöhe der Kreisumlage deutlich steigen, obwohl der Kreis eine Absenkung des Hebesatzes von 44,2 % auf 42,0 % in seinem Haushalt eingeplant hat.

Der Haushaltsansatz steigt von 17,5 auf 19,5 Mio. €

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr:

2004	2005	2006	2007	2008
36,85 Mio. €	35,46 Mio. €	36,47 Mio. €	40,0 Mio. €	46,35 Mio. €

Die Entwicklung des Zahlbetrages der Kreisumlage:

2004	2005	2006	2007	2008
14,24 Mio. €	16,03 Mio. €	16,19 Mio. €	18,01 Mio. €	19,75 Mio. €

Insgesamt haben sich für den Kreis die Umlagegrundlagen der Gemeinden so gut entwickelt, dass eine Reduzierung des Umlagesatzes problemlos möglich war, ohne dass tatsächlich weniger Erträge für den Kreis erzielt wurden.

Eine weitere Senkung ist möglich, wenn der Landschaftsverband Rheinland die Landschaftsumlage ebenfalls der landesweit gestiegenen Steuerkraft – zumindest teilweise – anpasst. Die gestiegene Steuerkraft führt bei derzeitigem Hebesatz zu einer Mehreinnahme des Landschaftsverbandes von rund 1,2 Milliarden €

Freilich sind die Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte enorm gestiegen. Dennoch ist eine Senkung der Landschaftsumlage zu erwarten, die der Kreis Mettmann in den letzten Jahren immer an die Gemeinden weitergegeben hat.

II. 6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und auch Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte ohne spezielle Gegenleistung. Ein Großteil machen die Sozialtransferleistungen aus (Sozialhilfe, Jugendhilfe).

Dazu gehören aber auch die Steuerumlagen und allgemeine Umlagen an Bund, Land, Gemeindeverbände.

Nach Abzug der Kreisumlage haben diese Aufwendungen sich mit 19,8 Mio. € gegenüber dem Jahr 2007 mit 19,3 Mio. € um rd. 500.000 € erhöht. Diese resultieren vor allem aus den zusätzlichen Aufwendungen zum KiBiz und zu familienunterstützenden Maßnahmen.

Wesentliche Ausgabenblöcke sind:

	Ansatz 2007	Ansatz 2008
Verkehrsverbände	873.000	876.000
Unterhaltsvorschussgesetz	700.000	700.000
Tagesbetreuungsausbaugesetz	150.000	70.000
Familienersetzende, unterstützende Hilfe	3.290.000	3.586.000
Kindertagesstätten	5.740.000	5.970.000
Bergisch-Rheinischer Wasserverband	4.702.000	4.426.000

II. 7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Der Betrag von 2.520.000 € (Steigerung zu Vorjahr rd. 200.000 €) setzt sich aus vielen kleineren Aufwandsarten zusammen. Hauptsächlich Kosten für Entschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder, allgemeinen Geschäftsaufwand, Telefon, Fortbildung, externe Beratung, Schülerverpflegung und Versicherungen werden hier zugeordnet.

Leichte Erhöhungen sind bei der Schülerverpflegung (+ 20.000 €) Rechtsberatung (+40.000 €), Versicherungen (+25.000 €) und Aus- und Fortbildung (+ 20.000 €) zu verzeichnen.

Ergebnisplanung: Ermittlung des Finanzergebnisses

	Ansatz - 2007	Ursprungs- planung 2008	tatsächlicher Ansatz 2008	Differenz zur Planung
	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
Finanzerträge	23.500	23.500	23.500	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.308.290	5.306.290	5.506.000	199.710
Finanzergebnis = Erträge zu Aufwen- dungen	-5.284.790	-5.282.790	-5.482.500	-199.710

III. Finanzergebnis

III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten

Für die Darlehn im Zusammenhang mit Investitionen fallen insgesamt 3.053.000 € an Zinsen an. Die Darlehn sind überwiegend langfristig mit günstigen Zinssätzen gesichert. Der Durchschnittszinssatz liegt unter 5 %.

Durch aktives Zinsmanagement unter Vermeidung von Fremdwährungsrisiken und riskanten Zinshebels werden die Kosten insgesamt angemessen niedrig gestaltet.

Zusätzlich als langfristige Verbindlichkeit ist das kreditähnliche Rechtsgeschäft mit der PPP Monheim am Rhein GmbH einzustufen. Der Anteil für Zinsen aus der PPP-Rate beträgt jährlich 1.053.000 € und ist hier ebenfalls veranschlagt.

Die Entwicklung der Zinszahlungen mit Kassenkrediten (ohne PPP) in Mio. €

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
3,30	2,83	2,64	2,71	3,34	3,26	3,10	3,47	3,96	4,20	4,53

III. 2 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kassenkredite)

Der Aufwand für Kassenkredite wurde mit 1,4 Mio. € veranschlagt. Dabei wurde berücksichtigt, dass einige besonders günstige Darlehn mit Konditionen von unter 3 % bei einer Laufzeit von bis zu drei Jahren im Jahre 2008 ablaufen.

Bei der derzeitigen Zinsstruktur (tlw. invers: kurzfristige Darlehn sind teurer), droht das Risiko einer erheblichen Verteuerung der Darlehn. Aufgrund der Datenbasis 12-2007 würden sich die Kosten per anno um 466.000 € erhöhen.

Das ist keiner Haushaltsicherung förderlich und wird uns dem ausgeglichenen Finanzergebnis nicht näher bringen.

Prognose der Kassenkreditentwicklung					
Darlehn	Zins	Laufzeit	kostet	neuer Zins	neue Kosten
7.000.000	2,58%	20.05.2008	180.600	4,87%	340.900
10.000.000	2,88%	20.05.2010	288.000		288.000
3.500.000	2,98%	01.12.2008	104.300	4,87%	170.450
10.000.000	2,47%	22.08.2008	247.000	4,87%	487.000
8.000.000	4,20%	30.12.2009	336.000		336.000
38.500.000			1.155.900		1.622.350
Differenz per anno: 466.450					

IV. Die Investitionsmaßnahmen

IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung

Der kamerale Vermögenshaushalt wird im NFK durch die Maßnahmen ersetzt. Einzahlungen und Auszahlungen bei den Maßnahmen sind nicht ergebniswirksam. Somit sind die Einnahmen und Ausgaben auch nicht in der Ergebnisplanung zu finden. Die Maßnahmenwerte erscheinen lediglich in der Finanzplanung. Die Maßnahmenplanung hat ein **Gesamtvolumen von 8.566.000 €**

Damit liegt das Volumen um etwa 1,12 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Kreditaufnahme wird mit 2.925.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäftes mit der PPP Monheim am Rhein GmbH hat die Aufsichtsbehörde die Auflage erteilt, dass bis zur Erreichung einer ausgeglichenen Ergebnisplanung **keine Nettoneuverschuldung** eingegangen werden darf. Begrifflich versteht man darunter allgemein, nur in Höhe der Tilgung dürfen wieder neue Kredite aufgenommen werden.

Wegen des bestehenden und auch auf freiwilliger Basis weiterzuführenden Haushaltssicherungskonzeptes sind nur Investitionen in den Jahren 2008 bis 2011 geplant, die für die Weiterführung von Aufgaben zeitlich und sachlich unabweisbar, den Förderprogrammen für Schulen entsprechen oder für die Stadtentwicklung unerlässlich sind. Sie sichern die qualitative Verbesserung der Infrastruktur der Stadt und sind teilweise wesentliche Grundlage zur Förderung der Wirtschaftskraft dieser Stadt. Diese Maßnahmen werden auch weiterhin im Investitionsprogramm verfolgt.

Um einzelnen Maßnahmen die ihnen gebührende Bedeutung zukommen zu lassen, wurden diese so anfinanziert, dass auf jeden Fall die erforderlichen Planungen, teilweise auch erst in 2009, vorgenommen werden können.

Die endgültige Ausführungsphase kann erst begonnen werden, wenn die tatsächliche Finanzierung gesichert ist.

Im Einzelnen sind dies:

Maßnahme	Betrag in €
Deichverstärkung	150.000
Kanal Verbindungsstraße Heide-A.Nobel Str.	135.000
Verbindungsstraße Heide v.Lichtenberger Str. - A.Nobel Straße	143.000
Abenteuerspielplatz	35.000
Endhaltestelle Mona Mare	23.500
Umgestaltung Busbahnhof	45.000
Anbindung Gewerbegebiet Knipprather Busch an Weidental	50.000

Im Planungszeitraum 2008 bis 2011 ergibt sich eine Gesamtkreditaufnahme von 11,28 Mio. € und eine Gesamttilgung von 8,632 Mio. EURO. Der Neuverschuldung von 2,651 Mio. € stehen im gleichen Zeitraum nach Abzug der speziellen Deckungsmittel rentierliche Investitionen in Gebührenhaushalten in Höhe von 5,7 Mio. € gegenüber.

Für die gesamte Finanzplanung ist es unabdingbar, das Gesamtdeckungsprinzip zu beachten und den zulässigen Kreditrahmen einzuhalten. Die Gesamteinnahmen sind nach derzeitiger Rechtslage und Entscheidungslage des Rates nicht zu erhöhen.

Allein aus Grundstücksverkäufen sind nur noch 4,200.000 € zu realisieren. Wenn im Laufe der Haushaltsplanungen neue Maßnahmen in eines der Planjahre eingestellt werden, muss deren Deckung durch neue Einnahmen, die noch nicht berücksichtigt wurden, erfolgen. Das Verschieben von bereits geplanten Maßnahmen innerhalb des Zeitraumes bis 2011 ist zwecklos, es sei denn, man kann sie ganz aufgeben.

Jede neue Maßnahme erfordert also einen Abwägungsprozess hinsichtlich der Prioritäten der im Investitionsprogramm bereits berücksichtigten Maßnahmen und es müssen kluge Entscheidungen hinsichtlich der Verwertung von Anlagevermögen für neue Maßnahmen – sogenannter Aktivtausch – getroffen werden.

IV: 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:

Maßnahme	2008 €	2009 €	2010 €
Feuerwehrausrüstung	592.500	40.000	322.200
Schulen	97.600	83.700	84.100
Neubau Mensa Lottenschule	1.550.000	0	0
Bau Familienzentrum	2.500.000	0	0
Straßenbaumaßnahmen	1.209.000	690.000	231.200
Deich, Gewässerläufe	200.000	2.250.000	50.000
Kanalbaumaßnahmen	1.233.000	741.000	1.525.000
Grunderwerb	250.000	250.000	250.000

Der Rat hat über das gesamte Investitionsprogramm gesondert zu entscheiden.

Diese Entscheidung ist von besonderer Bedeutung, da durch die Kreditbeschränkung und die zeitliche Verschiebung von Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum langfristige Planungsgrundlagen getroffen werden, die nur unter schwersten Bedingungen abänderbar sein werden.

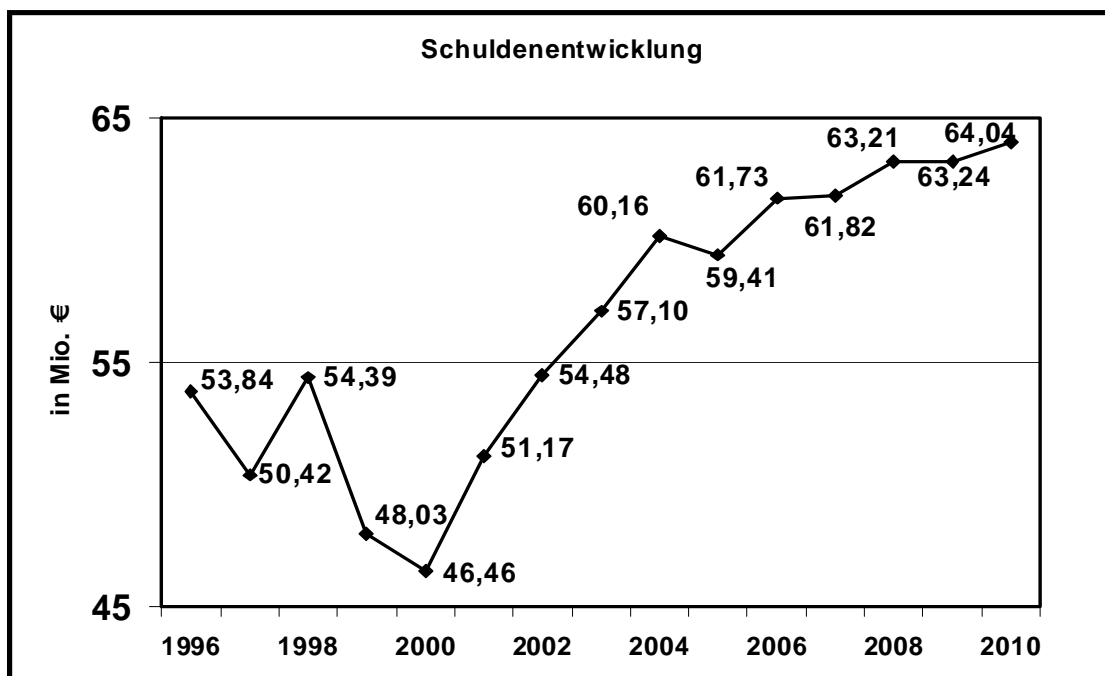
Er hat dabei sorgfältig abwägen müssen, welche Maßnahmen sachlich und zeitlich unabweisbar und für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Freiwillige Maßnahmen oder gar Zuwendungen an Dritte scheidern gemäß den Regularien – auch des freiwilligen - Nothaushaltsrechts (§ 81 GO NRW und einschlägige Erlasse des Innenministers) schlicht aus.

IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind in 2008 nicht vorgesehen.

IV. 4 Schuldenentwicklung (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

Der Schuldenstand per 31.12.2007 beträgt 61,82 Mio. €



IV. 5 Entwicklung der Rücklagen

Die allgemeine Rücklage wies zu Beginn des Haushaltsjahres 2005 einen Stand von

2.454.526,79 €

aus.

Gemäß Haushaltssatzung war zur Finanzierung des Vermögenshaushalts eine Rücklagenentnahme in Höhe von 217.750,00 € veranschlagt. Benötigt wurden im Laufe des Jahres 2005 lediglich 134.970,00 €.

Mit dem Jahresabschluss konnten insgesamt 34.368,62 € der Rücklage wieder zugeführt werden, da nicht alle Haushaltsmittel verausgabt wurden bzw. übertragen werden mussten.

Dadurch erhält die Rücklage einen aktuellen Bestand von

2.353.925,41 €

Auf Anlage 6 wird verwiesen.

IV. 6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH einen „Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn/Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Für diese Dienstleistung entrichtet die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches einheitliches Entgelt in Höhe von zunächst 3.000.000 €, welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

- die Bewirtschaftung der Gebäude
- die bauliche Unterhaltung der Gebäude
- die tatsächlich anfallenden Energiekosten
- die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen

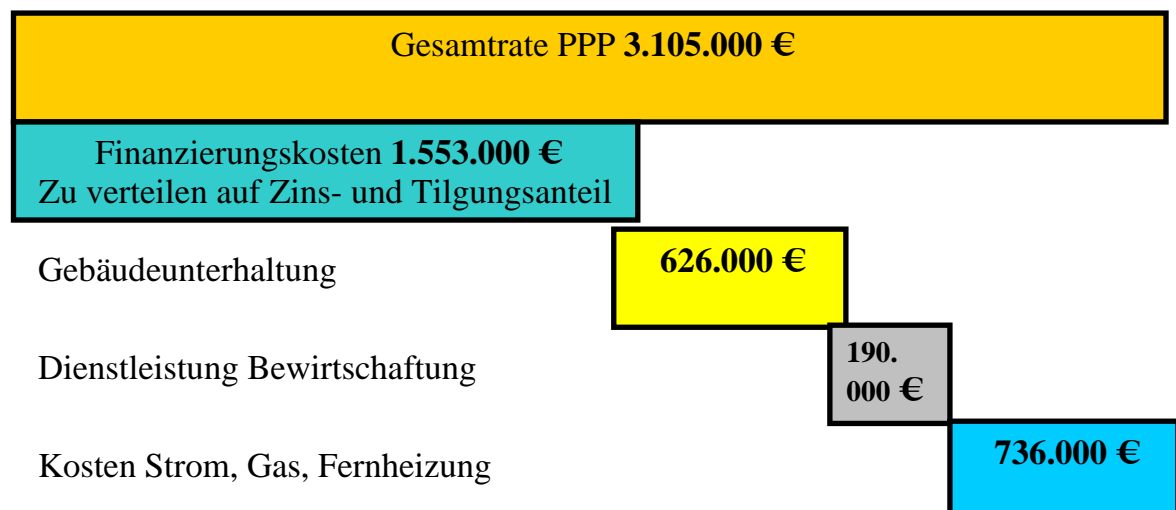
Der Gesamtbetrag bleibt **nicht konstant**. Aktueller Ansatz: 3,1 Mio. €

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Im Gesamtbetrag für a) bis c) und einem Teilbetrag von 1,08 Mio. € für d) ist die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten.

Die gesetzliche Änderung der Umsatzsteuer führt zu einer Anpassung des Entgeltes um 66.430 €



Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von rd. 19,7 Mio. € und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Ab 2006 sind die Leistungen komplett erbracht und sind faktisch der Gesamtsumme der Verschuldung hinzuzurechnen.

Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Die Finanzierungsrate beträgt 1.553.000 € und wird im Produkt 90.06 verbucht. Diese Summe wird sich um den Tilgungsanteil von rd. 500.000 € zukünftig reduzieren, da sich die Auszahlungen für Tilgungsleistungen direkt auf der Passivseite der Bilanz auswirken und dort zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten führen.

Wegen dieser zusätzlichen kreditähnlichen Belastung hat die Aufsichtsbehörde die Auflage erteilt, in den Folgejahren, mindestens solange, bis ein ausgeglichener Haushalt wieder erreicht wird, im Vermögenshaushalt keine Nettoneuverschuldung zuzulassen.

Ausgenommen bei der Berechnung werden die voll durch Gebühren finanzierten Investitionen (so genannte rentierliche Maßnahmen).

Dieser Auflage wird die Stadt Monheim am Rhein in den Folgejahren nachkommen.

V. Die Vorjahre

V. 1 Das Haushaltsjahr 2007

Erstmals NKF-Haushalt mit Haushaltsausgleich über Ausgleichsrücklage in Höhe von 10,306 Mio. €

Planung

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2007 wurde auf das doppelte Buchungssystem umgestellt. Hierdurch ergeben sich zum Teil erhebliche Abweichungen zu den kameralen Vorjahren.

Ein Vergleich zu den Vorjahren ist nicht möglich und auch nicht darstellbar.

Der **Gesamtergebnisplan** schließt mit folgenden Werten ab:

Gesamtergebnisplanung	Ordentliche Erträge:	+ 74.617.330,00 €
Gesamtergebnisplanung	Ordentliche Aufwendungen :	- 79.639.109,80 €
Gesamtergebnisplanung	Außerordentliche Erträge:	+ 23.500,00 €
Gesamtergebnisplanung	Außerordentliche Aufwendungen:	- 5.308.290,00 €

Jahresergebnis: -10.306.569,80 €

Haushaltsvollzug

Es ist mit einer Verbesserung des Ergebnisses um mindestens 2,5 Mio. € auf minus 6,2 Mio. € zu rechnen.

Verlauf Ausgaben

Insgesamt muss man davon ausgehen, dass zu Zeiten des Nothaushaltsrechts bei konsequenter Anwendung der Bestimmungen des § 81 ff. GO Einsparungen erzielt werden. Dabei kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass die der Etatisierung zu Grunde liegende Leistung dann auch tatsächlich erbracht wurde.

Tatsächlich werden alle Fachbereiche ihr jeweiliges Ausgabebudget nicht überschreiten.

Bei den Personalausgaben gelang eine Punktlandung.

Bei der Planung des Budgets in Höhe von insgesamt 15.673.700 € wurden vorab bereits alle Maßnahmen, die zu einer Haushaltskonsolidierung führen sollten, eingeplant. Die nach dem Sollstellenplan vorgegebene Realisierung von kw-Vermerken, die abzusehen freiwerdenden Stellen aufgrund des Erreichens der Altersgrenze und die Vorruhestandsregelungen führten vorab zu einer Ansatzreduzierung.

Das erreichte Ergebnis deckt sich ziemlich genau mit dem Haushaltsansatz. Personalwirtschaftlich wurde also das vorgegebene Ziel erreicht.

Allerdings kann insgesamt von der Ausgabe Seite nicht erwartet werden, dass Minderausgaben zu einer Verbesserung des Rechnungsergebnisses 2006 führen werden. Vor allem Mehrbelastungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Verzinsung der Gewerbesteuer führen zu einer zusätzlichen Belastung in Höhe von rd. 900.000 €. Dieser Betrag wird durch Einsparungen in den Bereichen nicht kompensiert werden können.

Verlauf Einnahmen:

Die positive Entwicklung des Rechnungsergebnisses im Verwaltungshaushalt ist, neben der konsequenten Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen, vor allem Ausfluss der sich endlich einmal wieder nach oben entwickelnden allgemeinen Deckungsmittel.

*Insgesamt weichen die Einnahmen der Allgemeinen Finanzwirtschaft um **gut 3,0 Mio. €** von den Planansätzen ab.*

Gewerbesteuer

Der aufgrund der Vorjahre sehr zurückhaltend auf 10 Mio. € geschätzte Ansatz konnte in diesem Jahr sicher erreicht werden. Das voraussichtliche Ergebnis wird bei etwa 14,5 Mio. € liegen.

Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren jeweils so unterschiedlich entwickelt, dass sie im Grunde nicht mehr sicher kalkuliert werden kann. Die Auswirkungen der Gesetzesänderungen ab den Jahre 2000 und 2003 wirken sich nach wie vor fatal aus.

Einkommensteueranteile

Der mit Wirkung für das Jahr 2006 neu ermittelte Verteilungsschlüssel führte diesmal nicht schon zwangsläufig zu einem geringeren Planansatz, da sich der Schlüssel gegenüber 2005 lediglich um 0,26 % reduziert hatte und damit die steile Talfahrt erst einmal gestoppt zu sein scheint. So konnte aufgrund der positiven Prognosen der Ansatz gegenüber dem Rechnungsergebnis 2005 von 13,02 Mio. € bereits auf 13,8 Mio. € angehoben werden.

Da sich die zur Verteilung angestandene Summe im Laufe des Jahres weiter nach oben entwickelte, als die Prognosen der Steuerschätzer es voraussagten, ergibt sich statt der einkalkulierten 13,8 Mio. € nun ein Ergebnis von 13,9 Mio. €.

Die Investitionsmaßnahmen

Gemäß § 81 GO NRW und den ergänzenden Regelungen der Erlasse des Innenministeriums NRW – in Ausgestaltung des „Handlungsrahmens zur Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten“ sowie der „Hinweise für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept“, erforderten für den Vermögenshaushalt eine Verfahrensbeteiligung der dem Landrat übergeordneten Aufsichtsbehörden. Entsprechend den Vorgaben des Erlasses zum Nothaushaltsrecht wurden für die städtischen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen Prioritätenlisten für den rentierlichen und den teilweise – oder vollständig unrentierlichen Bereich vorgelegt.

Dabei wird insbesondere geprüft, dass die Vorgaben einer Netto-Kreditaufnahme von „Null“ im unrentierlichen Bereich eingehalten werden.

Die zulässige Nettokreditaufnahme wird wie folgt für Monheim ermittelt:

*Von der Gesamttilgung werden 75 % als Tilgungsanteil für rentierliche Maßnahmen in Abzug gebracht. Nur in Höhe des restlichen Betrages dürfen die nicht rentierlichen Maßnahmen mit Krediten finanziert werden. Bei einem Tilgungsbetrag von 1,27 Mio. € ergibt sich eine dafür **zulässige Kreditfinanzierung von 317.500 €***

Weitere Kredite dürfen nur für kostenrechnende Einrichtungen aufgenommen werden, soweit dafür keine speziellen Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Der Verlauf des Vermögenshaushalts entwickelte sich bis ins vierte Quartal hinein relativ unspektakulär, da durch die späte Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes die Genehmigung für die Investitionsliste ebenfalls auf sich warten ließ. So wurde im Grunde genommen erst im November mit der Bewirtschaftung der Maßnahmen begonnen, wobei es aufgrund der zum Teil langwierigen Prozesse noch nicht zu einem regen Mittelabfluss kam. Teilweise war es aber noch möglich durch eine Ausschreibung oder eine Auftragsvergabe die Mittel zu binden, um sie ins nächste Jahr übertragen zu können.

Auf der Einnahmeseite hingegen konnten viele der geplanten Mittel bereits vereinnahmt werden, so dass der Vermögenshaushalt im laufenden Jahr einen guten Beitrag zur Liquiditätsunterstützung leisten konnte.

V. 2 Das Haushaltsjahr 2006 – letztmalig auf kameraler Basis ermittelt

Der Verwaltungshaushalt schloss mit einem Fehlbetrag von

21.172.884,46 €

ab.

Rechnungsabschluss 2006

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt
	- €-	- €-
Solleinnahmen	85.125.864,45	8.835.937,20

	Verwaltungs- haushalt - € -	Vermögens- haushalt - € -
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	549.156,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	567.802,31	11.149,38
bereinigte Soll-Einnahmen	84.558.062,14	8.275.631,82
Sollausgaben	105.756.853,07	10.971.556,18
Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	25.906,47	2.695.924,36
Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	105.730.946,60	8.275.631,82

Die Summe des so erwirtschafteten Fehlbeträge von insgesamt

21.172.884,46 €

wurde in die Eröffnungsbilanz berücksichtigt, soweit er über kurzfristige Verbindlichkeiten (ehemals Kassenkredite) zu finanzieren war.

In dem vom Rat der Stadt Monheim am Rhein verabschiedeten Haushaltsplan 2006 war ein Fehlbetrag in Höhe von 27.182.870 € kalkuliert worden. Insofern ergibt sich eine **Abschlussverbesserung** in Höhe von **6.009.985,54 €** um die die Eröffnungsbilanz 2007 entlastet wird.

Diese Abschlussverbesserung ist hauptsächlich auf folgende Einflussfaktoren zurückzuführen:

1.	Gewerbesteuer	2,88 Mio. €
2.	Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer	0,75 Mio. €
3.	Vollverzinsung zur Gewerbesteuer	0,65 Mio. €
4.	Einnahme- und Ausgabeverbesserung der Bereiche	2,20 Mio. €
		6,48 Mio. €

Als erfreulich stellt sich auch das Gesamtergebnis der **Personalausgaben** des Sammelnachweises dar. Da die Auswirkungen des Sollstellenplanes bereits in den Ansatz der Personalausgaben eingearbeitet waren, waren mit den Fachbereichen und den Zentralen Diensten keine weiteren Zielvereinbarungen zur Personalausgabenreduzierung abgeschlossen worden. Im Ergebnis der Gesamtverwaltung wurde das Personalbudget im Grunde genommen mit Punktlandung getroffen. Es konnten Minderausgaben von rd. 39.000 € verbucht werden.

Auch bei den sächlichen Ausgaben wurde sehr sparsam gewirtschaftet, ohne dass nennenswerte vorgegebene Ziele im Rahmen der Budgetierung nicht erbracht wurden.

Nach Übertragung einiger Haushaltsausgabereste betragen die bereinigten **Betriebskosten** noch 11,83 Mio. € und **unterschreiten** damit die Ausgabeermächtigung um fast 570.000 €. Zieht man die Einsparungen in den Gebührenhaushalten ab, verbleiben allerdings nur noch rd. **50.000 €**, die den Abschluss des Haushalts insgesamt verbessert haben.

VI. Einführung NKF

Die Stadt Monheim am Rhein hat ab dem 01. Januar 2007 ihr komplettes Finanz- und Buchungswesen flächendeckend für alle Aufgabenbereiche von der Kameralistik auf das **Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)** umgestellt.

Dieser Wechsel ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Zukünftig gilt es, mit vielen neuen Begrifflichkeiten im Haushalt 2007 umzugehen.

- Was ist eine **Bilanz**?
- Was ist eine **Ergebnisrechnung**?
- Was ist der Unterschied zwischen der **Finanzplanung** und der **Ergebnisplanung**?
- Was sind **Sonderposten**?
- Was sind **Rückstellungen**?
- Was ist unter **Ertrag** und **Aufwand** zu verstehen?

Was ist NKF ? Welche Änderungen sind damit verbunden ?

Was kommt auf den Rat, seine Ausschüsse und die Verwaltung zu?

Fragen über Fragen!

Das vom Land NRW am 10.11.2004 beschlossene Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) ist zum 01. Januar 2005 in Kraft getreten. Gemäß § 1 NKFG NRW sind alle Kommunen und Kreise in NRW verpflichtet, bis spätestens zum 01.01.2009 das System der doppelten kaufmännischen Buchführung einzuführen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Stadt Monheim am Rhein hat sich entschieden, diese Umstellung „in einem Rutsch“ zum 01. Januar 2007 zu vollziehen.

Einführung bei der Stadt Monheim am Rhein

Die Stadt Monheim am Rhein entwickelte bereits seit den 90er Jahren in enger Gemeinschaft mit der Politik zahlreiche Instrumente, um das traditionelle kamerale Rechnungswesen der öffentlichen Hand an die Anforderungen eines zeitgemäßen Finanzmanagements anzupassen. Die Neuausrichtung nahm ihren Anfang mit der Einführung der Budgetierung bestimmter Sachausgaben, der Übertragung von Ressourcenverantwortung und dem Aufbau eines Finanzcontrollings und –berichtswesens. Schlagworte wie „Neues Steuerungsmodell“ begleiteten diesen Weg.

Das neue Rechnungswesen NKF wurde seit 1999 in NRW in einem Modellprojekt von 6 Städten unterschiedlicher Größenordnung und dem Kreis Gütersloh entwickelt.

Die Stadt Monheim am Rhein hat diesen Prozess aufmerksam beobachtet und sich, nachdem sich die Umstellung abzeichnete, schon frühzeitig strategisch auf den neuen Rechnungsstil ausgerichtet und entsprechend darauf reagiert.

So wurde bereits Anfang 2004 in der Kämmerei zunächst ein NKF-Kernteam gebildet mit der Maßgabe, die erforderlichen Schritte einzuleiten und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Praxiserfahrungen in den Modellkommunen galt es seitdem, eine Vielzahl von Aufgabenfeldern zu bearbeiten und Konzepte zu entwickeln:

- ⇒ Projektplan (Strategiefestlegung)
- ⇒ Fachliches Gesamtkonzept mit modularem Aufbau von NKF-Bausteinen

- ⇒ Inventur und Aufbau einer Anlagenbuchhaltung
- ⇒ Vermögensbewertung
- ⇒ Festlegung einer Haushaltsstruktur (Ergebnis + Finanzplanung/-rechnung)
- ⇒ Erstellung einer Produktstruktur (Produkte, -gruppen, -bereiche)
- ⇒ Erstellung einer Kontenstruktur
- ⇒ Implementierung einer geeigneten NKF-Software
- ⇒ Aufstellung eines doppischen Haushaltes
- ⇒ Qualifizierung/Schulung von Beschäftigten, Verwaltungsführung und Politik
- ⇒ Erstellung der Eröffnungsbilanz (Aktiva und Passiva).

Die bisherigen Erfahrungen belegen nachdrücklich, dass die personelle und zeitliche Ressourcenbindung bei der Komplexität und Qualität eines solch herausragenden Projekts unerlässlich war.

Veränderungen durch das NKF

Die entscheidende Neuerung im NKF gegenüber der Kameralistik ist der Schritt weg vom „Geldverbrauch“ hin zum „Ressourcenverbrauch“.

Im kameralen Rechnungswesen wurden bislang die voraussichtlichen bzw. erzielten Einnahmen und die geplanten bzw. getätigten Ausgaben erfasst, d.h. die Erhöhungen und Minderungen des „Geldvermögens“.

Künftig stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Diese unterscheiden sich von den kameralen Einnahmen und Ausgaben dadurch, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode dargestellt wird. D.h., dass z.B. auch Belastungen ausgewiesen werden, die im jeweiligen Haushaltsplanjahr nicht zu Auszahlungen führen.

Die bisherige Haushaltsuntergliederung nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Betrachtet werden die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. Das wirtschaftliche Handeln der Stadt wird transparenter als bisher abgebildet. So wird z.B. der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt.

Mit der Normierung des NKF in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung hat der Landesgesetzgeber NRW eine eigenständige Grundsatzentscheidung für das Finanzmanagement der Kommunen und Kreise getroffen. Es erfolgt zwar in weiten Teilen eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), aber es gilt auch eine Vielzahl anders oder spezieller ausgelegter Regelungen im NKF zu beachten und anzuwenden.

Die wichtigste Bindungswirkung/Funktion des städtischen Haushalts besteht nach wie vor in der sachlichen Mittelfestlegung durch den Rat. Sie wird im Haushaltsplan dadurch ausgewiesen, dass neben dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan produktorientierte Teilpläne aufgestellt werden.

In den Teilergebnisplänen werden die produktbezogenen Erträge und Aufwendungen und in den Teilfinanzplänen werden, neben den Ein- und Auszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit, die wesentlichen Investitionsmaßnahmen genau ausgewiesen.

Darüber hinaus führt die Integration von Leistungsvorgaben (Outputorientierung) in das System der Steuerung und Rechenschaft zu weiteren inhaltlichen Ergänzungen der Planungsinstrumente. Die Vorgabe von Zielen für das kommunale Handeln und die Umwandlung dieser Ziele in messbare Vorgaben sind wichtige Ergänzungen zu den übrigen Teilen des neuen NKF- Haushaltsplanes.

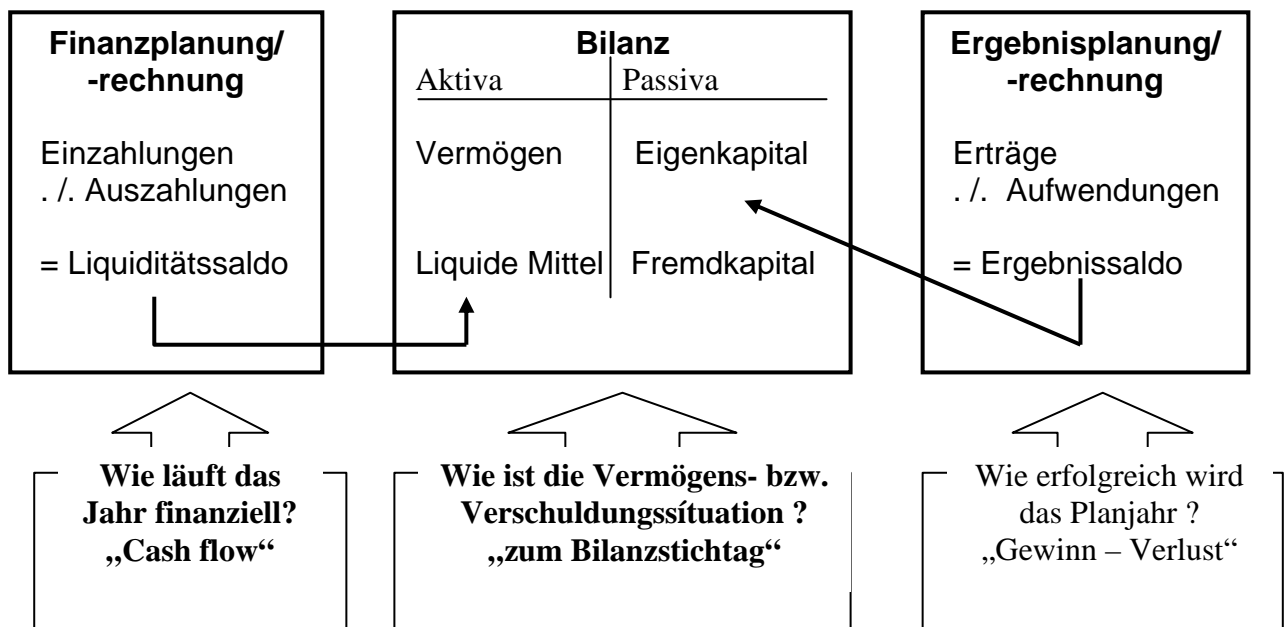
Aufbau, Detaillierungsgrad und Darstellungsform dieser neuen Bestandteile sollen sich im Wesentlichen an den Steuerungsanforderungen des Rates bzw. am Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit ausrichten. Auf der anderen Seite sollen die flexible Haushaltsführung, die Budgetierung sowie die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung gestärkt werden.

Elemente des NKF

Das NKF stützt sich im Wesentlichen auf drei Komponenten für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss:

- die Ergebnisplanung bzw. -rechnung
- die Finanzplanung bzw. -rechnung
- die Bilanz

Drei-Komponenten-System NKF



Ergebnisplanung bzw. -rechnung

In der Kameralistik werden die Geschäftsvorfälle nur zu dem Zeitpunkt betrachtet, in dem die Zahlungen ausgelöst werden. Die Lebenszeit eines Vermögensgegenstandes wird somit nur bei seiner Anschaffung/Herstellung und bei seiner Veräußerung sichtbar. Der sich in der dazwischen liegenden Zeit vollziehende Werteverzehr durch die Nutzung des Gegenstandes bzw. Anlagegutes wird nicht berücksichtigt.

Hier setzt nunmehr das NKF mit seinem Ressourcenverbrauchskonzept an. Die Veränderungen sollen in den Haushaltsjahren dargestellt werden, in denen sie auch tatsächlich stattfinden. Der Wertverlust eines Vermögensgegenstandes, z.B. eines Gebäudes oder Dienstfahrzeuges, soll durch entsprechende Abschreibungen in allen Jahren seiner Nutzung berücksichtigt werden.

Die erst in Zukunft zu zahlenden Pensionen sind bereits in den Jahren, in denen die Ansprüche von Mitarbeiter/innen des Kreises erworben werden, anzusammeln.

Die Ergebnisrechnung erfasst periodengerecht die Erträge und Aufwendungen und stellt damit das Ressourcenaufkommen bzw. den –verbrauch dar. Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss bzw. Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und stellt die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt dar.

Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Dieser ist immer dann erreicht, wenn die Erträge des Planjahres die Aufwendungen decken.

Das NKF-Rechnungswesen sieht zwingend die Einbeziehung der **Abschreibungen** und **Pensionsrückstellungen** vor.

Abschreibungen

Für den Haushaltsausgleich werden erstmals Abschreibungen berücksichtigt. Sie dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich voraussichtlich – bereinigt um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionen/Zuweisungen (2,023 Mio. € für 2007) - ein Gesamtabschreibungsvolumen von rd. 6,6 Mio. €

Pensionsrückstellungen

Im NKF müssen gem. § 36 GemHVO Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet werden.

Sie dienen dazu, die Aufwendungen aus Pensionsansprüchen, welche die Beschäftigten während ihrer aktiven Dienstzeit erwerben, verursachungsgerecht auf die aktiven Beschäftigungsjahre zu verteilen.

Die Rückstellungshöhe wird nach finanzmathematischen Gutachten für jede(n) Mitarbeiter/in durch die Rheinische Versorgungskasse errechnet. Weitere Erläuterungen sind unter dem Punkt Personalaufwendungen beschrieben.

Finanzplanung bzw. -rechnung

Die Finanzplanung/-rechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen der Stadt Monheim am Rhein im Planjahr.

Sie ist wichtig für die Liquiditätsplanung und stellt die Zahlungsflüsse dar. Dabei werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel für die laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. In den Teilfinanzplänen wird erkennbar, welche Produktbereiche einen finanziellen Überschuss bzw. Fehlbedarf erwirtschaften.

Der Saldo der im Finanzplan ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen ändert in der Bilanz die „liquiden Mittel“, d.h. das Umlaufvermögen.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Gesamtvermögen der Stadt Monheim am Rhein, sowie deren Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel aus.

Der Bilanz wird im NKF eine vergleichbare Rolle wie in der Privatwirtschaft zugewiesen. Sie stellt die tagesaktuelle Vermögens- und Finanzierungssituation der Stadt Monheim am Rhein zum Bilanzstichtag dar.

Die Gegenüberstellung der Aktivseite (Mittelverwendung) mit der Passivseite (Mittelherkunft) in der Bilanz gibt wichtige Aufschlüsse für die graduelle Beurteilung der Eigenfinanzierung, aber auch der Verschuldung. Sie erbringt den Nachweis über den Substanzverzehr des Stadtvermögens und bildet gemeinsam mit der Ergebnisrechnung den entsprechenden Ressourcenverbrauch eines Wirtschaftsjahres ab.

Wenn die Stadt bspw. ihre Vermögensgegenstände über einen über die Nutzungsdauer hinausgehenden Zeitraum fremdfinanziert, so erhöht sich die Fremdkapitalquote. Diese für die nachfolgenden Generationen belastenden Anzeichen können systematisch mit einer Bilanz nachgewiesen werden.

Aktiva	Passiva
<p>Anlagevermögen</p> <p><u>Sachanlagen</u> Grundstücke Infrastrukturvermögen Maschinen und technische Anlagen Betriebs- u. Geschäftsausstattung</p> <p><u>Finanzanlagen</u></p> <p>Umlaufvermögen Vorräte Forderungen Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel</p> <p>Aktive Rechnungsabgrenzung</p> <p>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</p>	<p>Eigenkapital Rücklagen,</p> <p>Sonderposten für Zuwendungen für Gebührenaussgleich</p> <p>Rückstellungen Pensionsrückstellungen RS für Deponien und Altlasten Instandhaltungsrückstellungen</p> <p>Verbindlichkeiten Investitionskredite Liquiditätskredite Lieferantenverbindlichkeiten</p> <p>Passive Rechnungsabgrenzung</p>

Haushaltsausgleich

Der doppische Haushaltsausgleich unterscheidet sich vom kameralen in einem wichtigen Merkmal. Der bisherige kameraler Haushalt war ausgeglichen, wenn Einnahmen und Ausgaben betragsgleich waren. Der Haushaltsausgleich unter NKF ist dann gegeben, wenn Ertrag und Aufwand gleich hoch sind; d.h., er richtet sich nach dem Verbrauch während des Planjahres.

Kameral wurde oft die Kreditaufnahme als letztes Mittel zum Haushaltsausgleich genutzt. Diese Möglichkeit besteht im NKF nicht mehr. Maßgeblich für die Feststellung des Haushaltsausgleichs ist der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Bei der Aufnahme von Darlehen handelt es sich nicht um einen Ertrag und deshalb wird dieser Finanzvorgang auch nicht im Ergebnisplan berücksichtigt. Die Kreditaufnahme beeinflusst lediglich die Liquidität der Stadt und wird daher zukünftig nur in der Finanzplanung/-rechnung ausgewiesen.

Zwei Kriterien bestimmen die Frage nach dem Haushaltsausgleich im NKF:

- Die Summe der im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen muss durch Erträge in entsprechender Höhe gedeckt sein.
- In der Bilanz darf kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auftreten.

Als Puffer für einen evt. Fehlbetragsausgleich wurde vom Land NRW die Ausgleichrücklage als Teil des Eigenkapitals implementiert. Sie kann gem. § 75 Abs. 3 GO NRW bis zu einem Drittel des Eigenkapitals betragen, alternativ jedoch höchstens bis zu einem Drittel des Durchschnitts der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgegangenen Haushaltsjahre.

Ihre maximale Höhe wird in der Eröffnungsbilanz einmalig festgelegt und kann danach nicht mehr verändert werden.

In welcher Höhe eine evt. Ausgleichsrücklage gebildet wird, steht derzeit noch nicht fest. Eine definitive Aussage hierzu kann erst erfolgen, wenn die Daten der Eröffnungsbilanz von der Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfanstalt testiert sind.

Beratungsverfahren des Haushaltes durch die Ausschüsse und den Rat

Der städtische Haushalt besteht nach den gesetzlichen Vorgaben jetzt aus Ergebnisplan, Finanzplan und den entsprechenden Teilplänen.

Der Haushalt orientiert sich eindeutig an der Ergebnisplanung bzw. -rechnung (im Unternehmensbereich GuV) mit den Erträgen und Aufwendungen.

Zusätzlich steht im NKF aber auch noch die Finanzplanung mit den Ein- und Auszahlungen (teilw. vergleichbar mit Einnahmen und Ausgaben im kameraleen Haushalt) zur Beratung und Beschlussfassung an.

Vergleich

NKF

Kameralistik

Gesamtergebnisplan		
<i>alle Erträge + Aufwendungen</i> z.B. Zuweisungen, Umlagen, Personal- u. Sachaufwendungen, <u>Abschreibungen</u>		<i>Neu durch NKF eingeführt</i> <i>(kein Vergleich zum kameraleen HH)</i>
Teilergebnispläne umfassen <i>alle Ertrags- und Aufwandsarten</i> und sind gegliedert nach		
Produktbereichen		
Produktgruppen		
Produkten		
		Gesamt-HH Vwh + Vmh nach Einnahme-/Ausgabegruppierung
Gesamtfinanzplan		
<i>alle Einzahlungen und Auszahlungen</i> z.B. Zuweisungen, Umlagen, Perso-		<i>alle Einnahmen + Ausgaben</i>

nal/Sachausgaben, <u>Tilgung, Ausweis einzelner Investitionen</u>		des Vwh + Vmh
Teilfinanzpläne umfassen alle <i>Ein- u. Auszahlungsarten</i> und sind gegliedert nach		(gegliedert nach Aufgabenbereichen der Verwaltung)
Produktbereichen		Einzelpläne des HH
Produktgruppen		Abschnitte des HH
Produkten		Unterabschnitte des HH

Aber nicht nur Struktur und Aussehen des Haushaltes haben sich verändert, auch die Aussagekraft ist eine ganz andere geworden. Der NKF-Haushalt stellt an alle Beteiligten neue Anforderungen. Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des jeweiligen Haushaltes und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- Gesamtaufwendungen (= Kontierung)
 - (50) Personalaufwendungen, Versorgungsaufwand
 - (52) Sach- und Dienstleistungen
 - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
 - (57) Bilanzielle Abschreibungen
- Gesamterträge und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
 - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
 - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
 - (40) Steuern und ähnliche Abgaben

	Gesamtergebnisplan	2008
Zeile		in Mio. €
10	<u>Ordentliche Erträge</u>	
17	<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	
18	<u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	
21	<u>Finanzergebnis</u>	
26	<u>Jahresergebnis</u>	

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Konto 50 und 51)

Der NKF-Haushalt bringt viele Änderungen gerade für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit sich, die sich teilweise unterschiedlich von den Beträgen her sowohl im Ergebnis als auch im Finanzplan auswirken.

Neu eingeflossen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Aufwendungen für die Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen) für die aktiven Arbeitnehmer/innen.

Der verbleibende Personalaufwand verteilt sich auf die Beamtenbesoldung, Entgelte für tariflich Beschäftigte, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und Beihilfen. Es erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung eine Aufteilung auf die einzelnen Sachkonten, die sich dann wie folgt darstellen und im erweiterten Ergebnisplan abzulesen sind.

Sachkonto	Bezeichnung
501101	Beamtenbezüge
501201	Entgelte Tarifbeschäftigte
501901	Entgelte sonstige Beschäftigte
502000	ZVK-Beiträge
503000	SV-Beiträge
509000	Pauschalierte Lohsteuer
	Summe Personalaufwendungen
505100	Zuführung Pensionsrückstellungen
505110	Zuführung Altersteilzeitrückstellungen
506100	Zuführung Beihilferückstellungen
(aktive MA)	Rückstellungszuführungen
515100	Zuf. Pensionsrückst. Versorg.Empf.
516100	Zuf. Beihilferückst. Versorg.Empf.
(passive MA)	Versorgungsaufwendungen
	Summe Personaletat

Unterscheidungen Ergebnis- und Finanzplanung

Mit NKF vollzieht sich ein Systemwechsel, der eine unbedingte Vergleichbarkeit nicht mehr zulässt. Wurde kameral an dieser Stelle nur von Personalauszahlungen gesprochen, wird unter NKF der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode, also auch die Anwartschaften für die erst in späteren Jahren zur Auszahlung kommenden Pensionen, als Personalaufwand bezeichnet. Da Aufwendungen nicht zwangsläufig zu Auszahlungen in der gleichen Periode führen, werden sich in diesen Bereichen stets Abweichungen zwischen Aufwand (Ressourcenverbrauch) und Auszahlungen (Zahlungsmittelabfluss) ergeben.

Nach neuer Darstellung wird zwischen Personalaufwand bzw. Versorgungsaufwand, also Aufwand für die aktiven bzw. pensionierten Beamten der Stadt Monheim am Rhein (die Versorgungsempfänger) unterschieden, geregelt in § 2 Abs.1 GemHVO.

Neu für die Stadt Monheim am Rhein unter NKF sind insbesondere die für die aktiven Beamten vorzunehmenden Rückstellungsaufwendungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit, die sich i.H.v. insgesamt rd. 1,5 Mio. €aufwandswirksam im Ergebnisplan wiederfinden.

Bilanzielle Abschreibungen (Konto 57)

Die erstmals - über die kostenrechnenden Einrichtungen hinaus - im Haushalt auszuweisenden bilanziellen Abschreibungen für das investive Vermögen der Stadt Monheim am Rhein belaufen sich in der Summe auf rd. 8,7 Mio. €

Die festgelegte Nutzungsdauer der Anlagegüter bewegt sich im Durchschnitt der Bewertungstabelle, so dass auch hier eine Belastung des Haushaltes möglichst gering gehalten wird.

Unter Anrechnung der entlastend wirkenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen in Höhe von 2,0 Mio. € und der Auflösung von Beiträgen Dritter in Höhe von 1,2 Mio. € bleibt eine Belastung des Haushaltes von rd. 5,5 Mio. €

Die Teilergebnispläne der Gebührenhaushalte (z.B. Rettungsdienst, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung) können theoretisch einen Überschuss ausweisen, da sich die Gebührekalkulationen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes richten, das kostenrechnerische Grundsätze vorgibt.

Während im NKF grundsätzlich die bilanziellen Abschreibungen und die Fremdkapitalzinsen im Haushaltsplan veranschlagt werden, berücksichtigt die Kostenrechnung kalkulatorische Kosten für Abschreibungen und Zinsen.

Somit ist es möglich, aber nur in den Gebührenbedarfsberechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen, neben der Fremdkapitalverzinsung auch eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung für das eingesetzte Anlagevermögen anzusetzen. Dies erfolgt durch Anwendung eines Kalkulationsmischzinses in Höhe von bis zu maximal 7 %.

Instandhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen

Die neuen NKF-Vorschriften geben deutlich restriktivere Interpretations- und damit Entscheidungsvorgaben für die Unterscheidung und Zuordnung zwischen Herstellungs- bzw. Erhaltungsaufwand.

Nach der Rechtsdefinition handelt es sich nur noch dann um investiven Herstellungsaufwand, wenn für die in Rede stehende Maßnahme eine eindeutige wirtschaftliche und wertverbessernde Vermögenssteigerung für die Stadt Monheim am Rhein vorliegt. Dies bezieht sich auf die Herstellung, die Erweiterung oder die über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes.